



Beschlussvorlage Nr. 2014/069/1

17.04.2014

Federführend: Bürgerschaftliches Engagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bewertungsmatrix ergänzend zu den Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	08.05.2014	Entscheidung	öffentlich
-----------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Seit 1.1.2013 sind die neuen Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen in Kraft. Fraktionsantrag der SPD zur Novellierung der Kriterien für das Bürgergeld, 28.01.2014 Sozialausschuss, 20.03.2014: Vorberatung über die Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen

Beschlussantrag:

Der Sozialausschuss stimmt der Bewertungsmatrix ergänzend zu den Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen zu.

Anlagen:

1. Bewertungsmatrix
2. Richtlinien zur Unterstützung von Bürgeraktionen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
BE

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Aufgrund des Fraktionsantrages der SPD zur Novellierung der Kriterien für das Bürgergeld vom 28.01.2014 hat der Sozialausschuss in seiner Vorberatung beschlossen, dass die Richtlinien nicht geändert werden sollen. Stattdessen soll eine Bewertungsmatrix erarbeitet werden, die zur besseren Vergleichbarkeit der Anträge führt. Die Bewertungsmatrix ist eine Hilfestellung und kann von jedem Gremiumsmitglied persönlich im Vorfeld der Sitzung zum jeweiligen Antrag ausgefüllt werden. Auf dieser Grundlage kann dann der Antrag im Sozialausschuss diskutiert und entschieden werden.